

Berufsorientierungstage bzw. „Schnuppern“ in SCHULEN

Das Schulunterrichtsgesetz (§ 13b) sieht für SchülerInnen ab der 8. Schulstufe die Möglichkeit zum Schnuppern an bis zu fünf Tagen während des Unterrichtsjahrs vor.

Die Schulleitung der (Sport)Mittelschule Niederwaldkirchen unterstützt euch Schüler in eurer individuellen Berufsorientierung in **zwei Betrieben und/oder weiterführenden Schulen pro Semester** zu „schnuppern“.

[LINK Allgemeine Informationen](#)

**Vereinbarung zur Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung
WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT in SCHULEN (gem. § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm §13 b SchUG)**

An den **Berufsorientierungslehrer Martin Fesl** der:

<u>Schule:</u>	Mittelschule	Sportmittelschule Niederwaldkirchen
<u>Klasse:</u>		
<u>Name des Schülers:</u>		
<u>Geburtsdatum:</u>		
<u>Adresse:</u>		

Als Erziehungsberechtigter ersuche ich den/die o.g. Schüler*in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§ 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm § 13 b SchUG)

<u>besuchte Schule:</u>		/ <u>web:</u>
<u>Ansprechperson:</u>		
<u>Kontakt:</u>	<u>Tel.:</u>	/ <u>e-mail:</u>
<u>Termin:</u>	/ <u>Zeit(raum):</u>	

den Schulalltag des Schulzweigs:

zu ermöglichen.

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler wird in der Schule eine Aufsichtsperson bestellt. Der Schüler bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich für den o.a. Termin selbstständig von der Schulausspeisung und Online-Abmeldesystem der Schule (Vermerk Schnuppertermin) abmeldet. Ebenso sind An- und Rückfahrt selbst zu organisieren. Die angeführten Rechte und Pflichten werden von Schule, Erziehungsberechtigtem und Schüler mit Ihren jeweiligen Unterschriften zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der besuchten Schule Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) Unterschrift BO-Beauftragter Martin Fesl